

Law and ...

Das Recht und die Rechtswissenschaften können nicht für sich alleine stehen. Im Rahmen dieser wiederkehrenden Essay-Reihe werden die Bezüge zu anderen akademischen Feldern, zu Politik, Gesellschaft und zum „wahren Leben“ beleuchtet.

Der folgende Beitrag beschäftigt sich aus demokratie- und diskurstheoretischer Sicht mit der Rolle von Fakten in der öffentlichen Diskussionskultur.

... Facts

Dominik Dahlhaus

I. Politische Rhetorik

Fakten haben die unverschämte undemokratische Eigenheit, vom Wählerwillen vollkommen unabhängig zu sein. Vielleicht sind sie deshalb in der politischen Debatte so unbeliebt.

Politik arbeitet mit Inszenierung, Emotionalisierung, Personalisierung, setzt auf Agenda Setting und Negative Campaigning;¹ sie wird als „nur eine Art von Public Relations“ verstanden,² die „zur einen Hälfte aus ‚Image-Pflege‘ und zur anderen Hälfte aus der gezielten Werbung für dieses ‚Image‘“ bestehe³. Das ist zwar nicht illegitim, zumal in einer – nicht unzutreffend so bezeichneten – Mediendemokratie:⁴ In der Medienlogik ist Politik content und steht daher in Konkurrenz um Aufmerksamkeit.

Seien es intentionale Desinformationen, Unvollständigkeiten, Übertreibungen oder Spekulationen – „gezielte Irreführung und blanke Lüge als legitime Mittel zur Erreichung politischer Zwecke kennen wir seit den Anfängen der überlieferten Geschichte“, stellt *Hannah Arendt* fest⁵. Selbst wahre Informationen werden zu einem geeigneten Zeitpunkt durchgestochen, um durch ihre mediale Verbreitung den demokratischen Prozess der Meinungs- und Willensbildung zu beeinflussen.⁶

Dass Fakten in der politischen Rhetorik mitunter als störend empfunden werden, ist insofern mitnichten eine Entwicklung des sogenannten post- oder kontrafaktischen Zeitalters. Und dass Umstände bewusst unzutreffend dargestellt werden, um dieses oder jenes Projekt zu legitimieren, gäbe sogar noch Anlass zur Hoffnung, dass dem Täuschenden die tatsächlichen Gegebenheiten bekannt sind und er auf dieser Faktensbasis handelt (sofern man keine Selbsttäuschung unterstellen mag) – auch wenn ein gewisser Paternalismus kaum zu übersehen ist.

Neu ist jedoch, dass es inzwischen unerheblich geworden zu sein scheint, sich beim Lügen nicht erwischen zu lassen. Im Gegenteil: „Alternative Fakten“⁷ sind geradezu salonfähig geworden. Angesichts gefühlter Wirklichkeiten – nachgerade berühmt wurde in diesem Zusammenhang ein CNN-Interview mit *Newt Gingrich*⁸ – hat dabei derjenige einen Vorteil, dessen Aussagen für sich eine Wahrheit beanspruchen, die nicht wissenschaftlich fundiert ist, sondern sich direkt aus dem vermeintlichen Volkswillen oder -empfinden ableitet.⁹ Informationen und Tatsachen, die nicht zur eigenen Ansicht

Der Verfasser studiert Rechtswissenschaften an der LMU München und ist Mitglied der Redaktion von rescriptum.

1 Vgl. *Balzer/Geilich*, in: dies./Rafat (Hrsg.), *Politik als Marke*, 2005, S. 16 ff. m.w.N. und Beispielen.

2 *Arendt*, in: dies., *Wahrheit und Lüge in der Politik*, 3. Aufl. 2016, S. 7 (14).

3 *Arendt* (Fn. 2), S. 12.

4 *Balzer/Geilich* (Fn. 1), S. 17 f.; *Oberreuter*, in: ders. (Hrsg.), *Parteiensystem am Wendepunkt? Wahlen in der Fernsehdemokratie*, 1996, S. 20; *Falter*, in: von Alemann/Marschall (Hrsg.), *Parteien in der Mediendemokratie*, 2002, S. 420.

5 *Arendt* (Fn. 2), S. 8.

6 Sog. *weaponizing leaks*.

7 Vgl. das Interview von *Chuck Todd* mit *Kellyanne Conway*, *Meet the Press* v. 22.01.2017, NBC, <http://www.nbcnews.com/meet-the-press/video/conway-press-secretary-gave-alternative-facts-860142147643> (Stand: 01.09.2017).

8 <http://edition.cnn.com/videos/tv/2016/12/01/gingrich-camerota-crime-stats-newday.cnn> (Stand: 01.09.2017).

9 Vgl. *Müller*, *Was ist Populismus*, 2016.

passen, lassen sich dann leicht ignorieren, bestenfalls noch als bloße Hypothesen, ja Meinungen, abtun.¹⁰ Zugespißt möchte man formulieren: Fakten sind Konkurrenten im politischen Machtkampf¹¹ und stehen ebenso zur Wahl wie politische Programme.

Dass Fakten gleichzeitig der einzige Maßstab für die Geeignetheit politischer Vorschläge sind,¹² lässt sich dagegen allzu leicht verdrängen.

II. Wissenschaft und ihre Wahrnehmung

„Da brauchen wir noch eine Studie“, in jeder Redaktion ist dieser Satz bekannt. Irgendeine wird sich schon finden lassen, die unser jeweiliges Argument bestätigt“,¹³ beschreibt *Constantin Wißmann* selbstkritisch den Beitrag der Medienlandschaft zur fortschreitenden Delegitimation des Zitats als Belegquelle. Dieser Umstand, dass zu ein und demselben Vorhaben eingeholte Gutachten zu unterschiedlichen, mitunter vollständig gegenläufigen Ergebnissen kommen, ist als Gutachtendilemma bekannt.¹⁴ Was aus der Perspektive des Wahlkämpfers (oder in der späteren Rechtsanwendung: des Anwalts) traumhaft erscheinen muss, ist unter den Gesichtspunkten der informierten Willens- und Meinungsbildung sowie der tatsächlichen wie – in der Mediendemokratie genauso wichtig – perzipierten Legitimation sich daraus ergebender Entscheidungen der Legislative, Judikative und Exekutive (ebenso wie der Legitimation der Wissenschaften selbst) hochgradig problematisch: Einerseits besteht die angesichts zunehmender Komplexität der Regelungsmaterien größer werdende Notwendigkeit, externe Sachverständige hinzuzuziehen;¹⁵ andererseits muss der Eindruck entstehen, die stets existenten guten Gründe und ebenso guten Gegengründe für das selbe Projekt hätten „eher die Funktion [...], hinter ihnen stehende *Interessen* zu legitimieren“¹⁶: Bestenfalls sei es vom Zufall abhängig, welches Obergutachten den Ausschlag gibt, im Regelfall entschieden aktuelle Machtverhältnisse.

Nun ist es selbstredend nicht so, dass das Gutachtendilemma ein tatsächliches Dilemma beschreibt, sondern vielmehr ein Missverständnis, das in der Annahme besteht, gegenläufigen Resultaten läge ein geteiltes Verständnis des Beurteilungsmaßstabs zu Grunde – vielmehr sind sie „bezüglich der einschlägigen Werthinsichten *partikulär*“;¹⁷ darüber hinaus werden die hochgradige Spezialisierung des Wissenschaftlers und die Finalität wissenschaftlicher Erkenntnis an sich nicht in ausreichendem Maße berücksichtigt¹⁸. Schließlich erfordert bereits die Auswahl der relevanten Experten wiederum entsprechende Expertise.¹⁹

Auch wenn dem Sachverständigen mitunter vorzuwerfen ist, diese Prämissen nicht ausreichend aufzudecken,²⁰ ist genauso eine kritische, Instrumentalisierung erschwerende Rezeption zu fordern: alleine, um methodische Mängel zu erkennen; des Weiteren, weil sich womöglich sogar „scheinbar *einander widersprechende* Gutachten [...] als *wechselseitig einander ergänzende* Aussagen“ zeigen und Kontroverses sich als

10 *Arendt*, in: *dies.* (Fn. 2), S. 44 (56).

11 *Arendt*. (Fn. 10), S. 60.

12 Vgl. *Arendt*. (Fn. 10), S. 57 f.

13 *Wißmann*, Willkommen in der postfaktischen Welt, Cicero v. 08.12.2016, <http://cicero.de/salon/politik-und-wahrheit-willkommen-in-der-postfaktischen-welt> (Stand: 01.09.2017).

14 *Wandschneider*, in: Gatzemeier (Hrsg.), Verantwortung in Wissenschaft und Technik, 1989, S. 114 ff.

15 Vgl. *Petersen*, Jahrbuch des öffentlichen Rechts der Gegenwart, Bd. 58, 2010, S. 137 (139); s. etwa im Hinblick auf Regulierung im Bereich des technischen Fortschritts die Beiträge v. *Dahlhaus*, *rescriptum* 2017, 47 (48, 52 f.), u. *Hufeld*, in dieser Ausgabe, S. 107 ff., m.w.N.

16 *Wandschneider* (Fn. 14), S. 115.

17 *Wandschneider*. (Fn. 14), S. 116.

18 *Wandschneider*. (Fn. 14), S. 117, 125, 127 f.

19 Vgl. *Petersen* (Fn. 15), S. 164, m. Verweis auf *Estlund*, in: Copp/Hampton/Roemer (Hrsg.), *The Idea of Democracy*, 1993, S. 71 (84).

20 *Wandschneider* (Fn. 14), S. 128, spricht diesbezüglich von fehlender „Prämissendeutlichkeit“.

komplementär erweist²¹ – vor allem aber, um der Diskreditierung der eigentlich so wichtigen Einbindung von Expertise in die politische und juristische Entscheidungsfindung²² entgegenzuwirken. So ist das Tatsachen feststellende Gutachten im Prozess oder in der Vorbereitung gesetzgeberischen Handelns beziehungsweise einer Verwaltungsentscheidung nicht unhinterfragt zur Bewertung heranzuziehen, ihm die normative Bewertung nicht gar selbst zu überlassen: Nicht umsonst bestehen Einschätzungs-, Prognose-, Gestaltungs- beziehungsweise Ermessensspielräume sowie die Möglichkeit des Richters, vom Sachverständigengutachten nach kritischer Prüfung und begründet abzuweichen²³. Damit korrespondierend ist eine entsprechende Quellenkritik als Teil der medialen Aufbereitung und Berichterstattung im Rahmen der Prüfung demokratischer Prozesse erforderlich.

III. Klärung von Wissensansprüchen durch (medialen) Diskurs

Wenn das Zitat seine Wirkmächtigkeit als Belegquelle einbüßt, ist der theoretische Diskurs über den Wahrheitsgehalt behaupteter Tatsachen naturgemäß erschwert. Zwar darf der lapidare Verweis auf die „herrschende“, oder besser noch: „ganz herrschende Meinung“ bekanntlich nicht die inhaltliche Auseinandersetzung mit der ihr zugrunde liegenden Argumentation ersetzen und steigender Begründungsaufwand kann, soweit tatsächlich betrieben, den Diskurs nur bereichern. Aufwendige, faktenbasierte Debatten über das Für und Wider lassen sich jedoch leicht als Entscheidungsschwäche und Orientierungslosigkeit abtun, denn „unsere Suche nach objektiver Wahrheit ist bedroht von unserer Hoffnung, sie bereits gefunden zu haben.“²⁴

„Allein“, fragt *Immanuel Kant* rhetorisch: „wie viel und mit welcher Richtigkeit würden wir wohl *denken*, wenn wir nicht gleichsam in Gemeinschaft mit andern, denen wir unsere und die uns ihre Gedanken *mitteilen*, dächten!“²⁵

1. Gesamt-, Teil- und Gegenöffentlichkeiten

Um also die „Richtigkeit des Denkens“ verifizieren zu können, bedarf es angesichts der Fehlbarkeit der eigenen Urteilskraft des Austausches in Verbindung mit einer Bereitschaft, Wahrheitsansprüche dem Zwang von Argument und Gegenargument zu unterstellen²⁶ und gegebenenfalls zu überdenken. Ziel ist es, politische Entscheidungen durch den rationalen Diskurs zu rationalisieren, indem er als „dialogical process of exchanging reasons“²⁷ genutzt wird. Ziel ist weiter, Beweggründe verständlich zu machen, insgesamt Verständnis für fremde Positionen zu wecken²⁸ und auch dadurch zur Akzeptanz politischer Entscheidungen bei von ihnen Betroffenen beizutragen. Dass Diskurse allerdings ebenso gut auch Dissens hervorbringen²⁹ und sogar polarisieren können, ist dabei nicht zu vernachlässigen; dass eine pluralistische Demokratie eines Raumes für den Konflikt und widerstreitende Werte, die „auch nicht allein als tem-

21 *Ders.* (Fn. 14), S. 129, s.a. S. 115 f.; s.a. *Mohr*, in: Ruh/Seiler (Hrsg.), *Gesellschaft – Ethik – Risiko*, 1993, S. 219 ff.

22 Bezeichnend *Michael Gove*, **EU: In Or Out v. 03.06.2016**, **Sky News**: „people in this country have had enough of experts“ (i.Ü. eine Zuschreibung, die in ihrer Allgemeinheit wiederum zweifelhaft ist, vgl. *Katz*, *Have we fallen out of love with experts?*, *BBC News* v. 27.02.2017, <http://www.bbc.com/news/uk-39102840> [Stand: 01.09.2017] m.w.N. u. einem Link zu einer Aufzeichnung der Sendung).

23 *Spickhoff*, *rescriptum* 2016, 161 (165).

24 *Popper*, in: *ders.*, *Objektive Erkenntnis*, 1993, S. VII f.

25 *Kant*, *Was heißt: sich im Denken orientieren?*, zit. nach: Buchenau/Cassirer (Hrsg.), *Immanuel Kants Werke*, Bd. IV. Schriften von 1783-1788, 1913, S. 349 (363).

26 *Langthaler*, *Geschichte, Ethik und Religion im Anschluss an Kant*, Bd. 19/1, 2014, S. 174 f.

27 *Bohmann*, *Public Deliberation. Pluralism, Complexity, and Democracy*, 1996, S. 27.

28 *Ottmann*, in: Patzelt/Sebaldt/Kranenpohl (Hrsg.), *Res publica semper reformanda*, 2007, S. 104 (109).

29 *Ebd.*; s.a. *Shapiro*, in: Macedo (Hrsg.), *Deliberative Politics. Essays on Democracy and Disagreement*, 1999, S. 70 (74).

poräre Hindernisse auf dem Weg zum Konsens angesehen werden“³⁰, gerade bedarf, sollte nicht übersehen werden. Anderenfalls bestünde die Gefahr einer „Richtigkeitsdemokratie“; aus „Minderheiten würden Irrende, würden Dissidenten gemacht.“³¹

Forum diskursiver, deliberativer Prozesse kann eine Öffentlichkeit sein, die „aus den direkten und vermittelten Diskussionen der ‚kritisch denkenden‘ Individuen [besteht], die dadurch eine öffentliche Meinung bilden und so in der Lage sind, Druck auf das politische System auszuüben, ohne formal ein Teil von ihm zu sein“.³² Damit steigen Legitimationsempfindlichkeit und Kommunikationsabhängigkeit politischer Vorhaben gegenüber der „Öffentlichkeit“, was die Chance der Mediennutzung für demokratische Prozesse weiter erhöht.³³

Etablierte Medien kommen ihrer Aufgabe durch redaktionelle Prozesse nach, indem sie zum Zweck der Schwerpunktbildung, idealiter: unter Gesichtspunkten der Relevanz und Pluralität, inhaltlich selektieren und gewichten;³⁴ Ziel ist der professionell organisierte Informations- und Interessenaustausch auf der Grundlage wohlbegründeter und faktenbasierter Argumente durch die recherchebasierte Bündelung von Fakten und Meinungen.³⁵ Dabei besteht jedoch immer die Gefahr, Kommunikation asymmetrisch zu organisieren, wenn nur wenige, etablierte Akteure zu Wort kommen.³⁶ Für *Kant* genügt es zwar, wenn sich „immer einige Selbstdenkende [...] finden“, durch die „ein Publikum sich selbst aufklär[t]“³⁷. Nicht unwahrscheinlich ist aber, dass daraus passive Konsumenten entstehen, die sich vom medialen Diskurs nicht einbezogen sehen. An diesem Punkt handelt es sich, wie *Jürgen Habermas* zu Recht bemerkt, nur noch scheinbar um eine partizipative, deliberative Öffentlichkeit.³⁸ Ein weiteres Problem besteht darin, dass Medien dazu neigen, lediglich offizielle, parlamentarische Debatten abzubilden. Dieses von *W. Lance Bennett* beschriebene *Indexing*³⁹ reduziert naturgemäß die Komplexität journalistischer Tätigkeit und den entsprechenden Aufwand. Damit einher geht jedoch, den bloßen Mainstream abzubilden, im Falle des *Power Indexing* gar reine Regierungsberichterstattung zu betreiben.⁴⁰

Im Internet und in sozialen Medien kann dagegen jeder Publizist in eigener, nein: in jeder (!) Sache sein. Liegt nun in Facebook und Co. ein Ermöglichungsraum (informeller) Formen politischer Partizipation und Deliberation?⁴¹ Wurden vermeintliche, die Debatte aber gleichwohl beherrschende Autoritäten durch eine Graswurzelbewegung subversiver *citizen journalists* in der Blogosphäre und Schwarmintelligenz verdrängt? Ist also der *netizen* der mündige Bürger, der in der E-Gora des Internets im herrschaftsfreien Diskurs rätsonierend und unabhängig informiert seine Meinung und seinen politischen Willen bildet?⁴²

30 *Mouffe*, in: dies. (Hrsg.), *Dekonstruktion und Pragmatismus. Demokratie, Wahrheit und Vernunft*, 1999, S. 11 (26 ff.).

31 *Ottmann* (Fn. 28), S. 111.

32 *Dews*, *Deutsche Zeitschrift für Philosophie* 1993, 359 (362).

33 *Sarcinelli*, in: *Jarren/Sarcinelli/Saxer* (Hrsg.), *Politische Kommunikation in der demokratischen Gesellschaft*, 1998, S. 253 (263 f.).

34 Vgl. das Diktum der „diskursive[n] Kläranlage“ bei *Habermas*, in: *ders.*, *Ach*, Europa, 2008, S. 138 (144).

35 Vgl. *Welker*, in: *Löffelholz/Rothenberger* (Hrsg.), *Handbuch Journalismustheorien*, 2016, S. 385 (391); s.a. *BVerfGE* 20, 162 (174 f.) – *Spiegel*.

36 *Habermas* (Fn. 34), S. 160.

37 *Kant*, *Beantwortung der Frage: Was ist Aufklärung?*, *Berlinische Monatsschrift* 1784, H. 12, S. 481 (483).

38 *Habermas*, *Strukturwandel der Öffentlichkeit*, 1990, S. 261.

39 *Bennett*, *Journal of Communication* 1990, 103 ff.

40 Vgl. *Krüger*, *Mainstream*, 2016, S. 57 ff.; s.a. *Pohr*, 2005, S. 262; a.A. *Althaus*, *Political Communication* 1996, 407 (419).

41 *Zust*, *Thimm/Anastasiadis/Einspänner-Pflock*, in: *Krotz et al.* (Hrsg.), *Mediatisierung als Metaprozess*, 2017, S. 261 ff., 273 ff.), hinsichtlich Twitter; vgl. auch *Siedschlag et al.*, *Grundelemente der internationalen Politik*, 2007.

42 *Gellner*, in: *Schatz/Rössler/Nieland* (Hrsg.), *Politische Akteure in der Mediendemokratie*, 2002, S. 343 f.

Die (vermeintliche) Zugangsoffenheit sozialer Medien ist nicht der Weisheit letzter Schluss: weder wenn es um Wirklichkeitszugänge, noch wenn es um die Herstellung symmetrischer Kommunikation geht. Im Internet gilt schließlich umso mehr, dass vor allem die am besten verkaufte und nicht die am besten begründete Ansicht Aufmerksamkeit erregt. Nicht überprüfte (oder überprüfbare) Tatsachenbehauptungen scheinen im Gegenteil nachgerade prädestiniert, maximale Verbreitung zu finden. *Gatekeeper* ist hier nicht die Redaktion, sondern der Algorithmus des Wird-Dir-wahrscheinlich-Gefallens, der etwa auf Facebook von Freunden geteilte Inhalte sortiert⁴³. Die kontinuierliche Abnahme der Diversität in Folge dieser *selective exposure* geht mit einer zunehmenden Polarisierung der öffentlichen Meinung einher. Allseits perpetuiert sich in Filter-Blasen der Austausch mit dem Gefälligen, Nicht-Kontroversen, verstärkt sich in Echokammern ein „Lärm des Gleichen“, in dem die „lautlose Stimme des Anderen“ untergeht⁴⁴. In sich bildenden Gegenöffentlichkeiten wird sich – im Sinne einer antizipierten Konfliktvermeidung – nach außen hin jeglicher Auseinandersetzung entzogen; intern konsolidieren sich geteilte Überzeugungen. Nonkonformität ist da nur störend und unerwünscht.⁴⁵

Debatten muten in einem solchen Umfeld eher nach ideologisch motivierten Grabenkämpfen, denn vernünftiger Auseinandersetzung an.

2. Kommunikationsbedingungen

Um der passivierenden Wirkung systematischer Delegitimation und Unterminierung faktenbasierter Debatten die „politische Mobilisierung und Nutzung der Produktivkraft Kommunikation“⁴⁶ entgegensetzen zu können, bedarf es eines tatsächlichen statt lediglich symbolischen Dialogs, der nicht auf die medienwirksame Beschaffung vermeintlicher Legitimation, sondern auf eine veritable Auseinandersetzung zielt: weder die zunehmend monodirektionale Massenkommunikation, noch der bloß als Dialog getarnte, beiderseitige Monolog. Im Gegensatz zu Letztgenanntem reflektiert er das Empfangene und stellt Rückbezüge her; ein Dialog erfordert damit mitunter auch, sich dem Imperativ des Antwortreflexes zu entziehen, „*puisque c'est la condition pour que se forme quelque chose de rare ou de rarifié qui mériterait un peu d'être dit*“⁴⁷. Konstruktiver Konflikt – Diskurs statt Like⁴⁸ – ist damit zunächst einmal aufwändig und zeitintensiv.⁴⁹

Er erfordert eine – auch kommunizierte – Offenheit, die auf Kritikverbote und Sprachregelungen verzichtet, befördern diese doch eine öffentliche Kultur antizipierter Zurückhaltung und des kleinsten gemeinsamen Nenners⁵⁰. Damit ist nicht gemeint, der Bildung von Parallelöffentlichkeiten tatenlos zuzusehen, im Gegenteil: Der Verweis auf fehlende Kompetenzen zur Beurteilung eines Sachverhalts ist nicht nur legitim, sondern ebenso konstruktiv, wie die kritisch-sachliche Auseinandersetzung mit Debattenbeiträgen im Hinblick auf ihre Übereinstimmung mit dem Kenntnisstand der Wissenschaften. Eine Förderung integrativer, qualitätsjournalistischer Medienangebote im Internet etwa dazu beitragen, die komplementären Vorzüge etablierter und sozialer Medien für die demokratische Meinungs- und Willensbildung nutzbar zu machen: So erlaubt Verlinkung die Bezugnahme auf Inhalte klassischer Nachrichtenangebote in auf Twitter und Facebook geführten Diskussionen; umgekehrt können Nutzer-initiiert-

43 Bakshy/Messing/Adamic, *Science* 348 (2015), 1130 (1130 f.).

44 Han, *Die Austreibung des Anderen*, 2. Aufl. 2016, S. 83.

45 Han (Fn. 44), S. 52.

46 Habermas (Fn. 38), S. 39.

47 Deleuze, in: *ders.*, *Pourparlers*. 1972-1990, 1990, S. 165 (177).

48 Vgl. Han (Fn. 44), S. 97 ff.

49 Vgl. Han (Fn. 44), S. 35, m. Verweis auf Ehrenberg.

50 Strenger, *Zivilisierte Verachtung*, 5. Aufl. 2016, S. 64.

te Online-Debatten bei einer gewissen Reichweite ihrerseits die Berichterstattung etablierter Medien beeinflussen, wodurch in diesen auch weniger etablierte Akteure Gehör finden und Kommunikation symmetrischer wird. Damit zu verbinden sind Maßnahmen zur Stärkung individueller Fähigkeiten zu verantwortungsvoller Nutzung von und zum kritisch-reflexiven Umgang mit digitalen wie nicht-digitalen Medien und den durch sie verbreiteten Inhalten. Vielversprechend erscheint auch die Identifikation und Kennzeichnung von „Fake News“, gerade in sozialen Netzwerken und bei Suchmaschinen, durch zivilgesellschaftliche Plattformen;⁵¹ diesen in keiner Weise trennscharfen Anglizismus als Anknüpfungspunkt für gesetzgeberisches, auf die Entfernung strafbarer Falschnachrichten zielendes Handeln heranzuziehen,⁵² offenbart dagegen einen erschreckenden Mangel an nicht nur begrifflicher Differenziertheit.

IV. Fazit

Es hieße, sich einer Illusion hinzugeben, nähme man an, dass sich Entscheidungen gleichsam von selbst treffen, beziehungsweise eine unstreitige Ansicht übrig bleiben müsse, sobald „alternative Fakten“ aus der Diskussion ausgeschieden sind (was an sich schon unwahrscheinlich genug ist): Einerseits soll einer Expertokratie schon im Hinblick auf die oben angeführten immanenten Grenzen des Sachverständigengutachtens keinesfalls das Wort geredet werden; andererseits kommt es nicht nur bei Politikzielen⁵³ immer auch auf Gerechtigkeitsvorstellungen, Werte und politische Überzeugungen an; schließlich bestehen aus gutem Grund auf verschiedenen Ebenen Entscheidungsspielräume.

Wer hingegen lediglich vermeintliche Sachzwänge betont, will mitunter bloß den Anschein einer faktenbasierten und vernunftbegründeten Stellungnahme erzeugen – eigentliches Ziel ist es, die Vielzahl denkbarer Handlungsoptionen zu verdecken, eine argumentative, inhaltliche Auseinandersetzung und notwendige Rechtfertigung zu vermeiden.

Folglich gilt: Sach- und Entscheidungskompetenzen müssen einander wechselseitig ergänzen, solcherart dialogisch getroffene Entscheidungen sich im öffentlichen Diskurs rechtfertigen. Fakten verankern eine politische Debatte zwar in der Wirklichkeit, ersetzen sie jedoch keinesfalls.

51 Exemplarisch: <http://www.snopes.com>; <http://faktenfinder.tagesschau.de> (Stand: 01.09.2017).

52 BT-Drs. 18/12356, S. 1.

53 *Petersen*, in: Dann/Rynkowski (Hrsg.), *The Unity of the European Constitution*, 2006, S. 97 (104).